

## **Antrag**

**der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

### **Import von britischem Schaffleisch**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

ob es zutrifft, dass noch immer britisches Schaffleisch importiert wird und zum Verkauf kommt, obwohl als Auslöser für BSE britisches Schaffleisch, das zu Tiermehl verarbeitet wurde, angenommen wird;

II. die Landesregierung aufzufordern, ggf. über den Bundesrat darauf hinzuwirken,

1. dass kein Fleisch, insbesondere Schaffleisch, aus britischen Herkünften mehr importiert wird, bis dessen Unbedenklichkeit eindeutig festgestellt wird;
2. dass nur noch Fleisch aus Ländern importiert werden darf, die den Nachweis führen können, dass sie dieselben strengen Auflagen zur Vermeidung des Inverkehrbringens von inkubiertem Fleisch durchführen wie in Deutschland.

19. 02. 2001

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler,  
Hauser, Huchler REP

Begründung

Diese ergibt sich aus dem Inhalt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. März 2001 Nr. Z(15)–0141.5/459 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### *I. die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*ob es zutrifft, dass noch immer britisches Schafffleisch importiert wird und zum Verkauf kommt, obwohl als Auslöser für BSE britisches Schafffleisch, das zu Tiermehl verarbeitet wurde, angenommen wird;*

### Zu I.:

Nach gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften war das Verbringen von Schafffleisch in andere Mitgliedstaaten bis zum 21. Februar 2001 zulässig. Aufgrund der Entscheidung 2001/145/EG vom 21. Februar 2001 mit Maßnahmen zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche im Vereinigten Königreich, geändert durch Entscheidung 2001/190 vom 8. März 2001, versendet das Vereinigte Königreich kein frisches Fleisch von Schafen in andere Mitgliedstaaten, das nach dem 1. Februar 2001 geschlachtet wurde. Fleischerzeugnisse dürfen in andere Mitgliedstaaten versandt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

### *II. die Landesregierung aufzufordern, ggf. über den Bundesrat darauf hinzuwirken,*

*1. dass kein Fleisch, insbesondere Schafffleisch, aus britischen Herkünften mehr importiert wird, bis dessen Unbedenklichkeit eindeutig festgestellt wird;*

*2. dass nur noch Fleisch aus Ländern importiert werden darf, die den Nachweis führen können, dass sie dieselben strengen Auflagen zur Vermeidung des Inverkehrbringens von inkubiertem Fleisch durchführen wie in Deutschland.*

### Zu II. 1. und 2.:

Die Landesregierung hat wiederholt und nachhaltig mit Schreiben an die zuständige Bundesministerin als auch durch Bundesratsinitiativen sowohl ein Verbringungsverbot von lebenden Schafen als auch von Fleisch dieser Tiere aus dem Vereinigten Königreich gefordert. Gleichzeitig wurde auch Wert darauf gelegt, dass Lieferungen aus anderen Ländern nur dann zulässig sein sollten, wenn in den Herkunftsländern die gleichen strengen Vorschriften wie in Deutschland eingehalten werden.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum